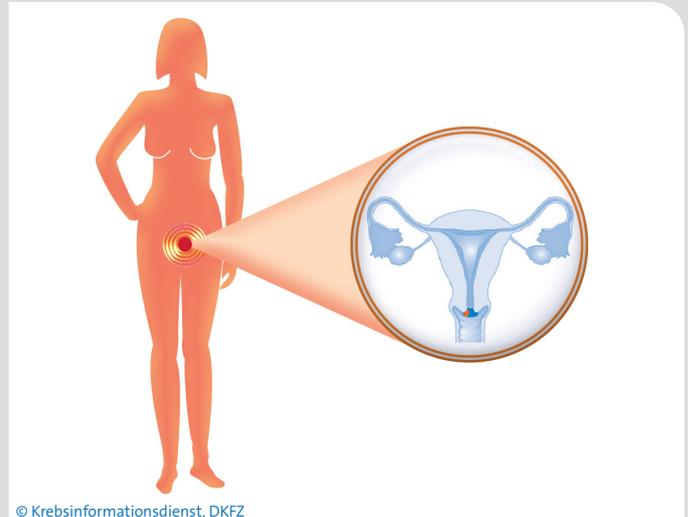




GEBÄRMUTTERHALSKREBS-FRÜHERKENNUNG

- **Ab 20 Jahren können Sie im Rahmen des gesetzlichen Früherkennungsangebots jährlich Ihre äußeren und inneren Geschlechtsorgane untersuchen lassen.**
- **Dazu gehört bei Frauen bis 34 Jahren ein Abstrich vom Gebärmutterhals (Pap-Test).**
- **Seit Anfang 2020 erhalten Frauen ab 35 Jahren statt des jährlichen Pap-Tests alle 3 Jahre eine Kombination aus Pap-Abstrich und HPV-Test.**
- **Dies ist möglich, weil der kombinierte Test in diesem Alter eine höhere Aussagekraft hat, als der Pap-Test alleine.**
- **Informieren Sie sich erst über mögliche Vor- und Nachteile der Früherkennung und entscheiden Sie dann.**
- **Unabhängig von der Früherkennung gilt: Sprechen Sie über verdächtige Veränderungen mit Arzt oder Ärztin.**



© Krebsinformationsdienst, DKFZ

MÖGLICHKEITEN DER FRÜHERKENNUNG

Schätzungsweise 4.400 Frauen erkranken pro Jahr an Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Die Kosten der Früherkennungsuntersuchung der äußeren und inneren weiblichen Geschlechtsorgane trägt die gesetzliche Krankenkasse ab einem Alter von 20 Jahren. Eine Abstrichuntersuchung (Pap-Test) vom Gebärmutterhals können Sie bis zum Alter von 34 Jahren einmal im Jahr in Anspruch nehmen. Frauen ab 35 Jahren wird stattdessen eine Kombination aus Pap-Test und HPV-Test alle 3 Jahre angeboten – zusätzlich zur klinischen Untersuchung jedes Jahr. Seit dem 01.01.2020 werden in Deutschland zudem alle Frauen zwischen 20 und 65 Jahren alle 5 Jahre schriftlich zur Früherkennung eingeladen. Ein Höchstalter für diese Früherkennung gibt es nicht. Sie können zusammen mit der Frauenärztin oder dem Frauenarzt entscheiden, wann sie nicht mehr notwendig ist.

GYNÄKOLOGISCHE VORSORGE

→ Wie läuft die Untersuchung ab?

Den Termin für die Früherkennungs-Untersuchung sollten Sie 1 bis 2 Wochen nach der Periode planen. Es kann günstig sein, innerhalb von 24 Stunden vorher keinen Geschlechtsverkehr zu haben sowie vorher für eine Woche keine Medikamente oder Gleitgel in der Scheide anzuwenden.

Zunächst erfragt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Beschwerden und Erkrankungen in der Vorgeschichte.

Es folgt die Untersuchung auf dem gynäkologischen Untersuchungsstuhl. Zur Früherkennungsuntersuchung gehört auch, dass die Ärztin oder der Arzt Gebärmutter und Eierstöcke durch die Bauchdecke abtastet.

Bei der Untersuchung der Geschlechtsorgane wird auch überprüft, ob Auffälligkeiten sichtbar sind: äußerlich oder in der Scheide, die mit Spateln entfaltet wird.

PAP-TEST

→ So funktioniert der Test

Bei der Spateluntersuchung entnimmt der Arzt oder die Ärztin jeweils einen Zellabstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhalskanal. Ein spezialisierter Arzt (Zytologe) beurteilt die Abstriche im Labor. Mögliche Befunde der Abstrichuntersuchung finden Sie in der **Tabelle** (S. 2).

Ihr Arzt bespricht die Untersuchungsergebnisse mit Ihnen. Bei Auffälligkeiten berät er Sie, wie es weitergeht. Die regelmäßige Abstrichuntersuchung kann auch sinnvoll sein, wenn die Gebärmutter teilweise entfernt wurde. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt/ihrer Ärztin.

→ Nutzen des Pap-Tests

Der Pap-Test zur Früherkennung des Zervixkarzinoms ist äußerst wirksam: Seit seiner Einführung im Jahr 1971 erkrankten und starben immer weniger Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Seit 2003 sind die Zahlen stabil.

Ob Früherkennungsuntersuchungen bei anderen Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane, wie Scheiden-, Gebärmutterkörper- oder Eierstockkrebs, wirksam sind, ist bisher nicht nachgewiesen.

→ Was sind Vor- und Nachteile?

Vorteil: Gewebeveränderungen am Gebärmutterhals, die möglicherweise zu Krebs werden, können frühzeitig entdeckt und entfernt werden.

Nachteile: Ein Krebsverdacht kann sich später als falsch erweisen. Dies kann Sie unnötig belasten. Oder es wird behandelt, obwohl keine Krebsvorstufe oder Krebs vorliegt (Übertherapie). Ein solcher Eingriff ist etwa eine „Konisation“: Dabei wird ein kegelförmiges Gewebestück aus dem Gebärmutterhals entfernt. Zudem kann trotz aller Sorgfalt ein Tumor übersehen werden.

HPV-TEST

→ Was sollten Sie zum HPV-Test wissen?

Humane Papillomviren (HPV) sind die Hauptursache von Gebärmutterhalskrebs. Mit einem HPV-Test lassen sie sich aus einem Zell-Abstrich vom Gebärmutterhals nachweisen, wie er für den Pap-Abstrich entnommen wird.

Derzeit wird Frauen ab 35 Jahren im Rahmen der gesetzlichen Früherkennung statt des jährlichen Pap-Abstrichs alle 3 Jahre ein HPV-Test parallel zum Pap-Abstrich angeboten. Grund ist die hohe Aussagekraft des HPV-Tests in dieser Altersgruppe. Bei 30 bis 34-jährigen Frauen kann der HPV-Test zur Abklärung nach einem auffälligen Pap-Abstrich eingesetzt werden. Ein positiver HPV-Test weist auf ein erhöhtes Krebsrisiko hin. Deshalb sollten weitere Untersuchungen folgen, wie z. B. eine Kolposkopie (Scheidenspiegelung).

→ Was sind Vor- und Nachteile?

Durch die Kombination von Pap-Test und HPV-Test können Krebsvorstufen genauer und früher erkannt und behandelt

werden – insbesondere bei Frauen über 30 beziehungsweise 35 Jahren. Jüngere Frauen haben zwar häufiger HPV-Infektionen, diese heilen in der Regel aber von alleine ab. Bei ihnen kann der HPV-Test eher zu einer Übertherapie führen.

WEITERE UNTERSUCHUNGEN

Der Stellenwert weiterer Tests in der Früherkennung ist derzeit nicht klar. Deshalb müssen beispielsweise die Ultraschalluntersuchung von Gebärmutter und Eierstöcken über die Scheide als individuelle Gesundheitsleistung („IGeL“) selbst bezahlt werden.

SICH INFORMIEREN – SELBST ENTSCHEIDEN

Ob Sie an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, entscheiden Sie selbst. Sind Sie unsicher, können Sie sich bei unabhängigen Stellen, beispielsweise beim Krebsinformationsdienst, informieren.

Hintergrundwissen bietet das Informationsblatt „Krebsfrüherkennung“.

PAP - MÖGLICHE BEFUNDE BEIM ABSTRICH		
BEFUND	WOFÜR STEHEN DIE ABKÜRZUNGEN?	EMPFEHLUNGEN DES G-BA
Pap 0	Es ist nicht möglich, den Abstrich zu beurteilen.	Sie sollten den Abstrich innerhalb von 3 Monaten wiederholen lassen.
Pap I	Alle Zellen sind gutartig. Der Abstrich ist unauffällig.	Bei den meisten Frauen ist eine Kontrolle im Routineintervall ausreichend. Ausnahme: Ist der HPV-Test bei Frauen ab 35 Jahren positiv, sollte schon nach 12 Monaten kontrolliert werden.
Pap II-a	Der Abstrich ist unauffällig, aber in der Vergangenheit waren nicht alle Untersuchungen unauffällig.	Wenn es in Ihrer Vorgeschichte Auffälligkeiten gab, sollten Sie den Abstrich in Absprache mit dem Arzt wiederholen lassen.
Pap II	Es gibt geringfügige Zellveränderungen. Es besteht kein Krebsverdacht.	Abhängig davon, wie alt Sie sind, wie stark die Zellen verändert sind und ob – bei Frauen ab 35 Jahren – der HPV-Test positiv ist, wird unterschiedlich vorgegangen.
Pap IIID 1	Die Zellen sind eindeutig verändert. Dennoch besteht nur ein geringes Risiko, dass sich Krebszellen entwickeln. Häufig bilden sich die Veränderungen von allein zurück (besonders bei jungen Frauen).	Möglich sind Kontrollen im Routineintervall oder kurzfristigere, im Abstand von 6 oder 12 Monaten erfolgende PAP-Abstriche und/oder HPV-Tests oder eine Scheidenspiegelung innerhalb von 3 Monaten.
Pap IIID 2	Die Zellen sind stärker verändert. Es handelt sich um mögliche Krebsvorstufen mit höherem Risiko, dass sich Krebszellen entwickeln (mögliche Krebsvorstufen).	Empfohlen wird eine Scheidenspiegelung innerhalb von 3 Monaten.
Pap III	Es wurden zwar keine Krebszellen gefunden, aber die Zellen sind verändert und lassen sich nicht eindeutig beurteilen.	
Pap IV Pap V	Die Zellen sind so stark verändert, dass mit großer Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare Krebsvorstufe oder bereits eine Krebserkrankung vorliegt.	Empfohlen wird eine sofortige Scheidenspiegelung.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

www.krebsinformationsdienst.de

   Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram und Youtube!

© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stand: 15.01.2022, gültig bis 15.01.2024 (Quellen beim KID)